

1. Die Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und der Kindertagespflege erfolgt erst zum 01.08.2017.
2. Zur Erarbeitung der Satzung bildet der Jugendhilfeausschuss eine Satzungskommission. Neben Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, können auch externe Personen benannt werden, die zum Beispiel Träger der OGS sind. Die Zusammensetzung erfolgt analog des Vorschlages der Verwaltung aus dem Unterausschuss Tagesbetreuung für Kinder.

Verwaltung	Vertreter	Stellvertreter
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule	Frau Clauß	Frau Kusserow
CDU-Fraktion	Herr Schell	Frau Büsse
SPD-Fraktion	Herr Waldästl	Herr Knülle
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Frau Schulenburg	Herr Haacke
FDP-Fraktion	Frau Silber-Bonz	Frau Jung
Vertreter des Jugendamtselternbeirates	Herr Dr. Pich	Herr Heimann
Vertreter der freien Träger (OGS)	Herr Düllberg	Frau Steuernagel
Vertreter der freien Träger (Kindertagespflege)	Frau Lux	Frau Wollschläger
Vertreter der freien Träger (Kindertageseinrichtungen)	Frau Friedhofen, Frau Poth	Frau Els

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis 07.10.2016 (Beginn der Herbstferien), unterschiedliche Modellrechnungen, sowie alle für die politischen Beratungen erforderlichen Informationen vorzulegen mit dem Ziel, dass die Satzung in der letzten Ratssitzung im Jahr 2016 verabschiedet wird. Zur Einhaltung dieses Zeitplanes verpflichten sich die Fraktionen, die freien Träger, sowie die Vertreter des Jugendamtselternbeirates, bis zum 08.07.2016 ihre Eckpunkte für die neue Satzung an die Verwaltung zu geben. Die von der Politik benötigten Informationen umfassen im Wesentlichen folgende Punkte.
 - a. Wie hat sich das 80/50 Modell auf das Elternbeitragsaufkommen ausgewirkt?
 - b. Wie hoch ist das Gesamtbeitragsaufkommen in der OGS?
 - c. Wie hoch ist das Gesamtbeitragsaufkommen im Bereich der Kindertagesstätten?
 - d. Wie hoch ist das Gesamtbeitragsaufkommen im Bereich der Kindertagespflege?
 - e. Welche Summen entfallen in jedem Bereich auf Grund der 80/50 Regel?
 - f. Wie viele Kinder befinden sich in jedem der drei Teilbereiche in welcher Beitragsgruppe?

- g. Wie hoch muss die Gesamtsumme im OGS-Bereich in Euro sein, die über Elternbeiträge erzielt wird?
- h. Welche grundsätzlichen Änderungen im Bezug auf den genehmigten Zuschuss je OGS-Platz kann sich die Kommunalaufsicht vorstellen – auch mit Blick auf die Behandlung dieses Themas in den Nachbarkreisen?
- i. Wie hoch muss die Gesamtsumme im Kindertagesstättenbereich in Euro sein, die über Elternbeiträge erzielt wird?
- j. Wie hoch muss die Gesamtsumme im Kindertagespflegebereich in Euro sein, die über Elternbeiträge erzielt wird?
- k. Wie viele Beitragsgruppen empfiehlt die Verwaltung, um eine gerechte Sozialstaffelung der Elternbeiträge zu erreichen?
- l. Welche Alternativmodelle im Bereich der OGS – Gebühren wurden geprüft statt einer pauschalisierten Erhöhung von 13,33 bzw. 20% über alle Beitragsgruppen?

4. Die von der Verwaltung im Unterschuss Tagesbetreuung vorgelegte Zeitschiene
 1. Treffen der Satzungskommission am 25. Oktober 2016 um 18:00 Uhr
 2. Treffen der Satzungskommission am 15. November 2016 um 18:00 Uhr
 Verschiebung des Jugendhilfeausschusses auf den 28. November 2016 um 18:00 Uhr
 Verabschiedung der Satzung in der Sitzung des Rates am 07. Dezember 2016
 wird als verbindliche Verabredung aller Beteiligten zur Erreichung des gemeinsamen Ziels einer ganzheitlichen, transparenten und partizipativ entwickelten Satzung verstanden.

Die Verständigung über die Verschiebung des Jugendhilfeausschusses erfolgt kurzfristig, so dass der Termin in der Sitzung des Rates am 29.06.2016 festgelegt werden kann.

5. Der kommunale Zuschuss pro OGS-Platz beträgt im Schuljahr 2016/2017 (Übergangsjahr) 962,- Euro.
6. Die Betreuungspauschale von 38.500,- EUR wird anteilig auf die OGS-Plätze verteilt. Orientiert wird sich an der Planungsgröße von 1.163 OGS-Plätzen für das Schuljahr 2016/2017, so dass auf einen Platz 33,- EUR entfallen.
7. Die Sachkostenpauschale von bisher 1.000, EUR wird zu Gunsten der Personalkosten im Übergangsjahr nur 500,- EUR pro OGS-Gruppe betragen. Allerdings können zusätzliche Sachkosten in Höhe von bis zu 500, EUR in Abstimmung mit der jeweiligen Schule aus den Mitteln des Schulbudgets geltend gemacht werden. Aus dieser Umschichtung ergibt sich ein Betrag von 19,-EUR pro OGS-Platz (bei 44 Gruppen).
8. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig unter allen Eltern, die derzeit ein Kind in der OGS haben oder für das kommende Schuljahr angemeldet haben, eine Elternbefragung durchzuführen, um zu ermitteln, ob ein höherer Elternbeitrag oder eine kürzere Öffnungszeit gewünscht ist. Die Ergebnisse der Elternbefragung sind vor dem ersten Satzungsentwurf den Ausschussmitgliedern und Fraktionen zu übersenden. Parallel soll über die Schulen der derzeit echte genutzte Betreuungsbedarf abgefragt werden. Auch diese Daten gehen den Fraktionen und Ausschussmitgliedern rechtzeitig zu.
9. Anhand der Beitragsaufkommen in den einzelnen Beitragsstufen wird die Verwaltung

gebeten, zu prüfen, ob weitere Einkommensstufen sinnvoll sind und einen Vorschlag hierfür im Rahmen des Satzungsentwurfes zu unterbreiten.